

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dachsberg

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der Frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Rainle“ im Ortsteil Wolpadingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat am 16.11.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rainle“ im Ortsteil Wolpadingen gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Im Ortsteil Wolpadingen soll die baurechtliche Grundlage für die Nutzung einer Fläche am nordwestlichen Ortsrand geschaffen werden. Zudem besteht eine anhaltende Nachfrage nach Wohnraum durch einheimische Familien. Daher möchte die Gemeinde Dachsberg im Ortsteil Wolpadingen die baurechtliche Grundlage für eine gemischte Nutzung der Fläche im Anschluss an die bestehende Bebauung schaffen.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein dörfliches Wohngebiet (MDW) festgesetzt, da sich das Gebiet mit seiner Nutzung in die dörfliche und landwirtschaftlich geprägte Umgebung des Ortsteiles integrieren soll.

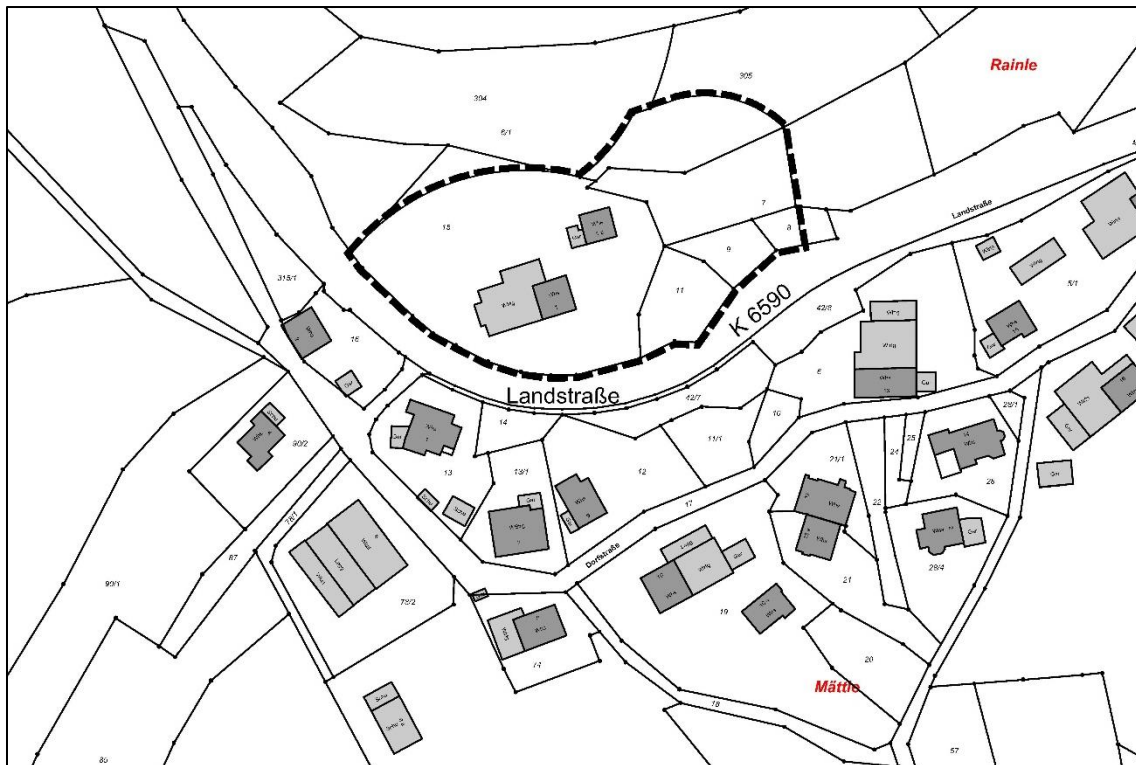
Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bereitstellung von Flächen für eine gemischte Nutzung (Wohnen und Gewerbe)
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Stärkung des Ortsteiles als Wohnstandort
- Befriedung der vorhandenen Baulandnachfrage
- Nutzung vorhandener Infrastruktur für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat am 16.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Rainle“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Dies ist die Frühzeitige Beteiligung. Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen der Offenlage.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Plangebietes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan. Der Planbereich ist im verkleinerten Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzungslageplan des Plangebietes

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Rainle“ liegt mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Örtlichen Bauvorschriften sowie dem Entwurf des Umweltberichts mit Anlagen

von Montag, 06. Dezember 2021 bis einschl. Montag, 10. Januar 2022

bei der Gemeindeverwaltung Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Die Planunterlagen können im Zeitraum der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg, www.dachsberg.de, unter Startseite, Aktuelles >>Offenlegungen, eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Dachsberg, den 26.11.2021

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

Bereitgestellt im Internet am 26.11.2021